

# Protokoll-Berichtigung des Jahresvorstandes 1870-1871

Autor(en): **Lüthi / Kollbrunner, E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden  
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences  
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **55 (1872)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Protokoll-Berichtigung

des Jahresvorstandes 1870-1871.

---

In den Verhandlungen der schweiz. naturforschenden Gesellschaft von 1871 ist Seite 45 ein Beschluss protokollirt, « **zur Neugründung einer Bibliothek der Universität Strassburg durch Zustellung eines Exemplars sämtlicher Denkschriften und Verhandlungen beizutragen.** »

Durch einen eigenthümlichen kleinen Vorfall mussten wir (im Februar 1873!) erfahren, dass in Strassburg zwischen zwei ganz verschiedenen Bibliotheken wohl zu unterscheiden sei: zwischen der « Bibliothèque municipale de la ville de Strasbourg » einerseits, und der « Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg » andererseits; ferner,

dass von Seite der letzteren gegenüber der erstern eine feindliche Haltung an den Tag gelegt und der Beschluss unserer Gesellschaft, unter Berufung auf den Wortlaut des Protokolls, so aufgefasst werde, dass unser Geschenk der « Universitäts- und Landesbibliothek, » nicht aber der « Stadtbibliothek » in Strassburg gelte.

Wir räumen ein, dass der Wortlaut des Protokolls eine solche Auffassung zulassen könnte. Der Jahres-

vorstand von 1870 und 1871 konnte eben nicht wissen, dass da, statt eines einzigen, **zwei** Institute in Frage kommen und dass es, zur Vermeidung unangenehmer Missverständnisse, nothwendig sei, sich nach der amtlichen Benennung der betr. Bibliothek zu erkundigen, und, mit juristischer Vorsicht, sich dieses offiziellen Namens zu bedienen. Der wahre Sinn des fragl. Beschlusses ergibt sich aber leicht, wenn man sich nur an seine Veranlassung zurückerinnern mag. Durch die Zeitungen hatte man allerwärts erfahren, dass bei der beklagenswerthen Beschiessung von Strassburg die berühmte « Strassburger Bibliothek » zu Grunde gegangen sei. Einige Zeit darauf war in allen bedeutendern schweiz. Blättern und von Seite schweizerischer Buchhandlungen ein Aufruf erschienen: durch Geschenke an Büchern, Karten, Manuscripten behülflich zu sein, der Stadt Strassburg etwelchen Ersatz für den bedauerlichen Verlust ihrer Bibliothek zu bieten. Man weiss, welch' warmer Sympathien der Name der Stadt Strassburg überall im Schweizerlande geniesst; — der Aufruf fand williges Gehör, und unter der Zahl derer, welche diesem Aufruf freudig Folge leisteten, befand sich auch die schweiz. naturf. Gesellschaft, die ohnehin bisher mit der nun abgebrannten Bibliothek in Verkehr gestanden war. — Aus diesen historischen Prämissen ergibt sich von selbst der Schluss: dass das Geschenk Niemandem anders zgedacht sein konnte, als der wiederherzustellenden Bibliothek Strassburg's, und die verbrannte Bibliothek dieser Stadt ersetzen, welche dafür so gut als möglich ein Aequivalent werden sollte.

Für diese einzig richtige Auffassung unsers Beschlusses findet sich denn auch ein Anhaltspunkt im Wortlaut des Protokolls selbst, indem es Seite 45

heisst : « zur **Neugründung** (nicht etwa : « zur Gründung ») einer Bibliothek, » etc.

Die von der schweiz. naturf. Gesellschaft nach Strassburg geschenkten Schriften sind zur Zeit wirklich im Besitz der Bibliothèque municipale. Unsere Erklärung hat demnach einzig den Zweck, zu konstatiren, dass sie sich dort an der Stelle befinden, welcher sie zugebracht waren. Wir hatten gegenüber den Zweifeln, die diessfalls von Strassburg aus deutscherseits (von Herrn Prof. Dr. Christoffel) geäussert wurden, diese Protokoll-Erläuterung, bzw. Berichtigung, zu geben.

Frauenfeld, 18. Februar 1873.

Für den Jahresvorstand pro 1870-71,

Der Vizepräsident : *Lüthi.*

Der Sekretär : *E. Kollbrunner.*

---